

Besondere Bedingungen
MULTI-LOTS, MULTI-CLIENTS „MLMC“
„Programm zur Bildung von Wagengruppen verschiedener Versandkunden“

MLMC ist das einzige Produkt zur Beförderung von Einzelwagen von Fret SNCF.

Dieses Angebot basiert auf einem fest definierten Streckennetz, welches jeweils zwei Wirtschaftszonen nach einem strukturierten Beförderungsplan regelmäßig verbindet.

1. Begriffsbestimmungen

Einzelwagen: Sendung, die keine Ganzzüge sind.

Ordermanager: Mitarbeiter der SNCF, der die Bestellungen entgegennimmt und deren Durchführung überwacht.

Relation: Herkunft / Ziel einer Beförderung.

Plattform: Punkt zur Gruppenbildung am Endpunkt einer Achse zum Empfang und Zusammenstellung von :

- Wagen, die von den Gleisanschlüssen der Versender zugeführt werden,
- Wagen, die an die Standorte der Empfänger zu liefern sind.

Achse: regelmäßige Schienenverkehrsverbindung zwischen Herkunfts- und Zielplattform.

Verteilerverkehre: Verkehre zwischen Privatgleisanschluss und einer Plattform.

2. Gegenstand - Anwendungsbereich

Die vorliegenden, besonderen Bedingungen beschreiben das Angebot MLMC für konventionelle Transporte sowie die Modalitäten zur Beförderung **beladener Einzelwagen** durch Fret SNCF oder unter der Verantwortung von Fret SNCF.

Die Transportbedingungen für leere Einzelwagen sind im Kundenvertrag geregelt oder bilden Gegenstand eines besonderen Übereinkommens.

Das Angebot MLMC basiert auf gegenseitigen Verpflichtungen beider Vertragspartner:

- Fret SNCF verpflichtet sich zur Durchführung der in den besonderen Übereinkommen festgelegten der Transporte auf den beschriebenen Relationen und zur Einhaltung der Modalitäten und gegebenenfalls festgeschriebenen Laufzeiten.
- der Kunde verpflichtet sich, eine Vorausplanung seiner Transporte nach vorgegeben Orderplänen im Bestellprogramm Fret SNCF vorzunehmen.

MLMC umfasst ebenfalls internationale Transporte, die in den einzelnen **Kundenabkommen** geregelt werden.

Die vorliegenden, besonderen Bedingungen unterliegen jedem „**Kundenvertrag**“, der zwischen Fret SNCF und einem Kunden geschlossen wird.

Weder Fret SNCF, noch eine anderer Beförderer der im Namen von Fret SNCF handelt, nimmt Einzelwagen zur Beförderung an, die nicht einem unterschriebenen Kundenvertrag unterliegen.

3. Modalitäten und Annahmenvorschriften

Die Annahme von Wagen im Rahmen eines MLMC-Programms erfolgt unter drei Voraussetzungen:

- **„Bestellte“ Transporte**

Gemäß Punkt 5 bestellte Wagen, die entsprechend der im Kundenvertrag festgesetzten Bedingungen übergeben werden (Beispiel: Einhalten der maximalen Anzahl der Wagen pro Übergabetag, ...). Der Kunde erhält die vertraglichen Transportbedingungen mit Laufzeiten für jeden bestellten Wagen.

Sie werden gemäß den Bedingungen, die nach der Bestellung vereinbart werden, transportiert, und unterliegen hinsichtlich der Laufzeiten den in Artikel 4 vorgesehenen Festlegungen. Der Kunde erhält für jeden Wagen eine Mitteilung zur festgelegten Laufzeit.

Der Kundenvertrag legt den Preis für bestellte Wagen fest.

- **„Zusätzliche“ Transporte**

Transporte, die vom Kunden auf einer für Vorbestellungen vorgesehenen Relation/Axe zur abgegeben werden:

- entweder zusätzlich zu den maximal pro Bestellung zulässigen Wagen;
- oder an einem anderen, als dem vorgesehenen Übergabetag (in Erfüllung einer Bestellung).

Sie werden entsprechend den zur Verfügung stehenden Mittel befördert, unterliegen jedoch nicht den Verpflichtungen hinsichtlich der unter Punkt 4 festgelegten Laufzeiten.

Für die Beförderung der zusätzlichen Wagen wird der gleiche Preis wie für die bestellten Transporte in Rechnung gestellt.

- **„Ad-hoc“-Transporte**

Transporte, die vom Kunden ohne Vorbestellung auf einer Achse bereitgestellt werden.

Sie werden in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel befördert und unterliegen nicht den Verpflichtungen hinsichtlich der unter Punkt 4 festgelegten Laufzeiten.

Die Beförderung der „Ad-hoc“-Wagen erfolgt zu einem speziellen, im Kundenvertrag festgelegten Preis.

4. Verpflichtungen

4.1. Verpflichtungen der Fret SNCF

Fret SNCF verpflichtet sich:

- zur Einhaltung der vertraglichen Laufzeiten, für vorbestellte und im Kundenvertrag vorgesehenen Transporte;
- über das Internetportal den Kunden über die Transportdurchführung zu informieren;
Der Kunde kann ebenfalls den Ordermanager direkt kontaktieren, dessen Kontaktdaten sind im Kundenvertrag aufgeführt.

Die Verpflichtungen der Fret SNCF berücksichtigen :

- den bei der Bestellung vereinbarten Übergabetag;
- die in den Kundenübereinkommen vorgesehenen Verteilerverkehre mit dem Empfänger,
- gegebenenfalls den Versandtag.

Bei Nichteinhaltung der vorstehend festgelegten Verpflichtungen und unter der Voraussetzung, dass die Transporte entsprechend den vereinbarten Bedingungen vom Kunden übergeben wurden, verpflichtet sich Fret SNCF zur Zahlung einer **Entschädigung**, deren Modalitäten unter Punkt 6.3 beschrieben sind.

4.2. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich:

- Fret SNCF eine jährliche Vorausplanung seiner Transporte pro Relation zu erstellen;
- das nachfolgend unter Punkt 5. festgesetzte Bestellprogramm zu verwenden;
- die finanziellen Bedingungen einzuhalten, die in den nachfolgenden Punkten 6.1., 6.2 und 6.4 festgelegt sind;

5. Bestellprogramm

Das Bestellprogramm ist in der nachfolgenden Tabelle beschrieben, dabei gilt:

- „A“ steht für das Jahr der Übergabe des Transports;
- „M“ steht für den Monat der Übergabe des Transports;
- „S“ steht für die Woche der Übergabe des Transports;

Abfolge	Wer	Spätestens
1. Planung Volumen pro Relation	Kunde	Oktober A-1 ¹
2. Monatliche Vorbestellungen über die monatlichen Volumina pro Achse Auf Wunsch kann der Kunde die Vorbestellungen pro Relation angeben.	Kunde	Zum 15. M-2
3. Bestellungen Die Bestellung kann +/- 20 % gegenüber der monatliche Vorbestellung abweichen Sie wird als wöchentliches Volumen pro Achse dargestellt. Bei der Bestellung kann der Kunde: - das wöchentliche Volumen pro Relation, - die Anzahl der Wagen pro Tag, Achse oder Relation angeben.	Kunde	Zum 15. M-1
4. Vorschlag zur Aufteilung der Bestellung auf tägliche Volumina pro Achse (oder je Relation, sofern dies vom Kunden bei der Bestellung angegeben wurde)	Fret SNCF	Zum 23. M-1
5. Bestätigung der Bestellung mit den täglichen Volumina je Achse (oder Relation, sofern dies vom Kunden bei der Bestellung angegeben wurde); der Kunde kann eine Änderung der Verteilung pro Tag erfragen, sofern er dabei das wöchentliche Volumen seiner Bestellung einhält	Kunde	Donnerstag Mittag S-1
6. Gültigkeitserklärung der Bestellbestätigung	Fret SNCF	Freitag Mittag S-1

¹ Oder 3 Monate vor Inkrafttreten des Kundenvertrags, wenn die Vertragslaufzeit während des Kalenderjahrs beginnt

5.1. Vorbestellung und Bestellung

Sie werden vom Kunden pro Kundenvertrag über das Portal „Clic-Services“ der Fret SNCF getätigt.

Sie müssen mindestens folgende Angaben ~~enthalten~~ enthalten: Anzahl der monatlichen Wagen pro Achse (Vorbestellung) und der wöchentlichen Wagen pro Achse (Bestellung);

5.2. Bestätigung der Bestellung

Der Kunde bestätigt Fret SNCF vor Donnerstag Mittag, eine Woche vor dem Tag der Übergabe seine Bestellung und die Aufteilung der täglichen Volumina.

In Ermangelung einer Bestätigung durch den Kunden wird die Bestellung gemäß den Bedingungen des von der Fret SNCF übermittelten Vorschlags zur Aufteilung der Bestellung ausgeführt.

Jede Bestellbestätigung ist Gegenstand einer Validierung durch Fret SNCF, die über das Portal „Clic-Services“ und vor **Freitag Mittag** eine Woche vor der Übergabe erfolgt. Mögliche Anpassungen in Bezug auf die Bestätigung, die der Kunde Donnerstag Mittag vornimmt, werden mit dem Ordermanager besprochen.

5.3. Änderung oder Stornierung der Bestellung

Vorbehaltlich der Ausführungen in der Tabelle unter Artikel 5 dieses Vertrags kann die Bestellung bis zum 15. M-1 vom Kunden geändert oder storniert werden, ohne dass dies Folgen für den Kunden nach sich zieht.

Danach gilt die Bestellung als verbindlich und endgültig.

Die bestellten, aber nicht übergebenen Wagen, werden mit Bezug auf die Bestellung als fehlende Wagen betrachtet.

5.4. Auftragsverfolgung

Die Sendungsverfolgung erfolgt über das Internetportal „Clic-Services“; der Kunde kann sich während der Bürozeiten ebenfalls direkt an den Ordermanager wenden, dieser ist berechtigt den im Kundenvertrag benannten Personen Auskunft zu geben.

6. – Finanzielle Bedingungen

6.1. Beförderungspreis

Die Preise für die Beförderung pro Relation und Wagen sind dem Kundenvertrag zu entnehmen.

Leerwagentransporte, sowie eventuelle Bereitstellung von bahneignen Wagen kann ebenfalls Inhalt des Vertrages sein

kann in konkreten Fall kann darin auch die Überführung von leeren Wagen und/oder die Bereitstellung von Wagen durch die Fret SNCF eingeschlossen sein.

Im Kundenvertrag werden folgende Beförderungspreise festgelegt:

- Preise für bestellte und zusätzliche Wagen;
- Preise für Ad-hoc Wagen.

Für die Rechnungslegung und Zahlung kommen, sofern kein besonderes Übereinkommen zwischen der Fret SNCF und dem Kunden getroffen wurde, die Bedingungen der Allgemeinen Verkaufs- und Beförderungsbedingungen („CGVT“) der Fret SNCF zur Anwendung.

6.2. Ausfallgebühr

Sofern ein Kunde in einem bestimmten Monat und für eine bestimmte Strecke **weniger als 90%** der bestellten Wagen zur Beförderung übergibt, wird ihm eine Ausfallgebühr in Rechnung gestellt, davon ausgenommen bleiben Fälle, in denen die Gründe für die ausgefallene Übergabe der Fret SNCF zuzuschreiben sind.

Die Ausfallgebühr wird **allmonatlich und pro Achse** nach folgendem Modell in Rechnung gestellt:

[Summe der für die Achse bestellten Wagen x 0,9]² – [Summe der für die Achse übergebenen Wagen]

Die Höhe der anwendbaren Ausfallgebühr ist im Kundenvertrag aufgeführt.

Der freie Anteil von 10% der bestellten Wägen, auf die keine Ausfallgebühr erhoben wird, ermöglicht auf Pauschalbasis die Berücksichtigung besonderer Ereignisse (leer/beladen, versetzte Bereitstellung oder Verteilerverkehre...), die zu Verzögerungen bei der Übergabe der beladenen bestellten Wägen führen.

Mit der Rechnung wird dem Kunden eine zusammenfassende Tabelle mit der Summe der monatlichen Ausfallgebühren zugestellt.

6.3. Entschädigungen

Fret SNCF verpflichtet sich, **die vom Kunden bestellten und entsprechend der „Gültigkeitserklärung der Bestätigung der Bestellung“ übergebenen Wagen (Punkt 5)** innerhalb der im Kundenvertrag vorgegebenen Laufzeiten mit einer Pünktlichkeit von von 90 % zu liefern.

Die Transporte, die aufgrund von Streiks oder eines nicht der SNCF zuzuschreibenden Ereignisses einer Verspätung unterliegen, werden bei der Berechnung der Pünktlichkeit nicht berücksichtigt, hierzu zählen beispielsweise eingeschränkte Zugangsbedingungen

² Bei Dezimalzahlen wird mathematisch gerundet, wobei der kleinste Wert für einen freien Anteil 1 Wagen beträgt.

zur Infrastruktur, deren Konsequenzen der SNCF erst nach Abschluss des Kundenvertrages bekannt werden.

Die Pünktlichkeitsberechnung wird jeden Monat für jede Relation anhand der über den Monat³ hinweg übergebenen Wagen vorgenommen.

Sinkt die Pünktlichkeit unter 90 %, ist eine Entschädigung in Abhängigkeit des Lieferverzugs zu zahlen:

- Verzug von weniger als bzw. bis zu 2 Werktagen: Zahlung einer pauschalen Entschädigung von 30€/zu spät gelieferter Wagen;
- Verzug von mehr als 2 und bis zu 4 Werktagen: Zahlung einer pauschalen Entschädigung pro Relation und zu spät geliefertem Wagen gemäß den Festlegungen im Kundenvertrag;
- Verzug von mehr als 4 Werktagen: Zahlung einer pauschalen Entschädigung je Relation und zu spät geliefertem Wagen gemäß den Festlegungen im Kundenvertrag.

Eine zusammenfassende Tabelle mit den für den Monat fälligen Entschädigungen wird dem Kunden von der Fret SNCF am Anfang des auf die Beförderung folgenden Monats ausgehändigt, auf deren Grundlage die Fret SNCF ein Guthaben ausweist, dessen Höhe dem Kunden gutgeschrieben wird;

Für den Fall, dass der Kunde gleichzeitig auch der Besitzer ist, kumulieren die Entschädigungen nicht mit den Entschädigungen für jeden Tag, an dem er aufgrund des Verzugs die Wagen nicht nutzen konnte.

6.4. Jährliches Bonus-Malus-System

6.4.1 Bonus

Sobald die beiden nachfolgend aufgeführten Bedingungen eintreten, gewährt die Fret SNCF einen Bonus:

- mindestens 80% der in einem Jahr übergebenen Wägen wurden bestellt;
- Der Umsatz für die Übergabe steigt im Vergleich zum Vorjahr im Laufe eines Jahres an und liegt über dem angestrebten Umsatz, der für den Bonus im Kundenvertrag festgelegt wurde.

Die Höhe des Bonus richtet sich nach folgender Tabelle:

Abweichung des Umsatzes für die Übergabe und des angestrebten Umsatzes, der gemeinsam festgelegt wurde	20% und +	18% bis <20%	16% bis <18%	14% bis <16%	12% bis <14%	10% bis <12%	8% bis <10%	6% bis <8%	4% bis <6%	2% bis <4%	0% bis <2%
Prozentsatz für den Bonus, der für den Umsatz für die Übergabe anzuwenden ist*	5%	4,50%	3,90%	3,30%	2,70%	2,10%	1,50%	1,20%	0,90%	0,60%	0,30%

³ Für die Übergabe zur Abfahrt in Frankreich entspricht das Datum für die Abfahrt zur Berechnung der Frist dem Datum zur Übernahme des Wagens durch die Fret SNCF, das Feld 56 des Frachtbriefs zu entnehmen ist. Für die Wagen, die die SNCF nicht liefern konnte, weil der Empfänger die Annahme verweigert hat, wird das Datum des ersten Lieferversuchs zur Berechnung der Frist berücksichtigt.

6.4.2 Malus

Die Fret SNCF stellt ein Malus in Rechnung, wenn weniger als 80% der übergebenen Wagen eines Jahres bestellt wurden:

Die Höhe des Malus richtet sich nach folgender Tabelle:

Prozentsatz der Bestellungen / Übergabe (Menge)	<60%	60% à <62%	62% à <64%	64% à <66%	66% à <68%	68% à <70%	70% à <72%	72% à <74%	74% à <76%	76% à <78%	78% à <80%	80% et +
Prozentsatz für den Malus, der für den Umsatz für die Übergabe anzuwenden ist*	5%	4,50%	3,90%	3,30%	2,70%	2,10%	1,50%	1,20%	0,90%	0,60%	0,30%	0%

Der so festgelegte Bonus-Malus-Prozentsatz gilt für den gesamten Umsatz des Kunden im betreffenden Jahr und den Umfang des Angebots MLMC⁴ ohne Ausfallgebühren und Anteile anderer Eisenbahnunternehmen.

Fret SNCF setzt den Kunden über das Ergebnis der Bonus-Malus-Berechnung in Kenntnis;

- liegt ein Bonus vor, wird ein Guthaben ausgewiesen, dessen Höhe dem Kunden gutgeschrieben wird;
- liegt ein Malus vor, wird dem Kunden eine Rechnung ausgestellt, die er gemäß den Zahlungsbedingungen der CGVT zu begleichen hat.

⁴ Wenn der Kunde mehrere Kundenverträge abgeschlossen hat, finden die Bestimmungen des Artikels 6.4 Anwendung:

- für den festgelegten angestrebten Umsatz, der für den Bonus im Rahmenvertrag festgelegt wurde;
- für die Kumulation der bestellten Wägen/Kumulation der im Rahmen verschiedener Verträge übergebenen Wägen, für die Berechnung des Bonus und des Malus.